

1. Einleitung

Unser Unternehmen übernimmt Verantwortung für eine nachhaltige, faire und gesetzeskonforme Geschäftstätigkeit. Diese Verantwortung endet nicht an den Grenzen unseres Unternehmens, sondern erstreckt sich auch auf unsere gesamte Lieferkette. Deshalb erwarten wir von allen unseren Geschäftspartnern – ob Lieferanten, Nachunternehmer oder Dienstleister, ob kleine Betriebe oder internationale Konzerne – dass sie die gleichen Grundsätze teilen und in ihrer eigenen Geschäftspraxis umsetzen.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Mindestanforderungen, die wir an unsere Lieferanten, Nachunternehmer und Dienstleister (nachfolgend zusammenfassend als „Lieferkettenpartner“ bezeichnet) stellen. Er bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit und soll sicherstellen, dass soziale, ökologische und ethische Standards entlang der gesamten Lieferkette eingehalten werden.

Wir sind überzeugt: Nachhaltiger und verantwortungsbewusster Geschäftserfolg ist nur gemeinsam möglich. Deshalb sehen wir diesen Kodex nicht nur als Verpflichtung, sondern auch als Chance, partnerschaftlich Verbesserungen zu erreichen und Risiken zu vermeiden.

2. Grundprinzipien

Unsere Zusammenarbeit beruht auf gemeinsamen Werten: Rechtskonformität, Integrität und Fairness im Geschäftsverkehr, Achtung der Menschenrechte und sichere Arbeitsbedingungen sowie ökologische Verantwortung im Umgang mit Ressourcen. Wir erwarten von allen Lieferkettenpartnern Transparenz, Partnerschaftlichkeit und die Bereitschaft, diese Prinzipien in ihrer täglichen Praxis einzuhalten. Die folgenden Kapitel erläutern, welche Verpflichtungen einzuhalten sind.

3. Rechtliche Grundlagen und Standards

Lieferkettenpartner sind verpflichtet, alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und verbindlichen Standards einzuhalten. Dies schließt Anforderungen zu ESG, fairer Wettbewerb, Datenschutz, Exportkontrollen sowie Prävention von Korruption und Geldwäsche ein. Whistleblowing und der Schutz Hinweisgebender sollen gewährleistet sein.

Darüber hinaus erwarten wir die Orientierung an international anerkannten Leitlinien, wie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie dem UN Global Compact.

Die Einhaltung dieser Vorgaben ist eine grundlegende Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Lieferkettenpartner sollen geeignete Maßnahmen ergreifen, Risiken erkennen und kontinuierlich Verbesserungen umsetzen.

4. Verhaltensanforderungen an Lieferanten

4.1 Menschenrechte & Arbeitspraktiken

Lieferkettenpartner achten die Menschenrechte und gewährleisten faire, sichere Arbeitsbedingungen. Kinderarbeit und moderne Sklaverei sind verboten, junge Arbeitnehmer dürfen nur gesetzeskonform beschäftigt werden. Mitarbeitende erhalten angemessene Vergütung und Sozialleistungen, Arbeitszeiten werden eingehalten, Vereinigungsfreiheit respektiert und Tarifverhandlungen ermöglicht. Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz sind unzulässig; Vielfalt, Inklusion, Frauenrechte sowie die Rechte von



Minderheiten und indigenen Völkern werden gefördert. Arbeitsplätze sind sicher zu gestalten, und Erwartungen an diese Standards sollen auch an die eigene Lieferkette kommuniziert werden.

Dieser Abschnitt orientiert sich an nationalen Arbeitsgesetzen, den ILO-Kernarbeitsnormen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Lieferkettenpartner sollen Maßnahmen ergreifen, Risiken erkennen und kontinuierlich Verbesserungen umsetzen.

4.2 Umwelt- und Ressourcenschutz

Lieferkettenpartner tragen Verantwortung für den Schutz der Umwelt und den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Sie sollen Treibhausgasemissionen reduzieren, Energieeffizienz verbessern, erneuerbare Energien nutzen und Maßnahmen zur Dekarbonisierung umsetzen. Ebenso sind Wasserqualität, sparsamer Verbrauch und ein nachhaltiges Wassermanagement sicherzustellen.

Zur Luftreinhaltung und Lärminderung sind geeignete Verfahren einzusetzen. Chemikalien und Abfälle sind verantwortungsvoll zu handhaben, wobei Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling Vorrang haben. Auch Bodenqualität, nachhaltige Landnutzung, der Schutz von Wäldern, Biodiversität und Tierschutz müssen berücksichtigt werden.

Lieferkettenpartner verpflichten sich, geltende nationale Umweltgesetze, branchenspezifische Vorschriften und anerkannte Umweltstandards umzusetzen, Risiken zu minimieren und kontinuierlich Verbesserungen vorzunehmen. Maßgebliche Orientierung geben dabei internationale Standards wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Leitsätze des UN Global Compact. Ergänzend können – soweit relevant – auch die EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) herangezogen werden.

4.3 Lieferkettenmanagement und ESG in der Lieferkette

Lieferkettenpartner berücksichtigen bei Beschaffung und Lieferantenauswahl soziale und ökologische Faktoren, um nachhaltige Standards in ihrer Lieferkette umzusetzen. Sie identifizieren, bewerten und managen Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, auch wenn keine gesetzliche Pflicht besteht. Bei der Auswahl von Geschäftspartnern in der eigenen Lieferkette werden anerkannte Umwelt- und Sozialstandards berücksichtigt.

Darüber hinaus sind Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen innerhalb der Lieferkette zu schützen, um Vertraulichkeit und Integrität der Geschäftsbeziehungen sicherzustellen. Lieferanten sollen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Vorgaben kontinuierlich zu überwachen und Verbesserungen umzusetzen.

Diese Erwartungen orientieren sich an internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie dem UN Global Compact. Nationale Gesetze wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) können ebenfalls als Orientierung dienen.

4.4 Werte, Verhalten und Kommunikation

Lieferkettenpartner verpflichten sich zu einem angemessenen Verhalten, Integrität und Einhaltung von Compliance-Vorgaben in allen Geschäftsbeziehungen. Sie handeln



korruptionsfrei, vermeiden Bestechung, Vorteilsannahme, Betrug, Geldwäsche und andere unethische Praktiken und wahren den fairen Wettbewerb sowie das Kartellrecht. Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen werden geschützt, Plagiate vermieden, und Ausfuhrkontrollen sowie Sanktionen werden eingehalten.

Lieferkettenpartner führen bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern angemessene Due-Diligence-Prüfungen durch, um Risiken zu erkennen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Sie fördern Transparenz, verantwortungsbewusste Kommunikation und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Unternehmen.

Darüber hinaus werden die Erwartungen an soziale und ökologische Verantwortung klar definiert, und Lieferkettenpartner sollen sicherstellen, dass diese Prinzipien im eigenen Unternehmen und, soweit relevant, in der Lieferkette umgesetzt werden.

4.5 Überwachung und Berichterstattung

Lieferkettenpartner dokumentieren und kommunizieren die Umsetzung der vereinbarten sozialen, ökologischen und Compliance-Standards in einer für ihr Unternehmen praktikablen Form. Dabei geht es darum, Maßnahmen, Ergebnisse und Verbesserungen transparent darzustellen.

Zudem sollten Lieferkettenpartner regelmäßig überprüfen, ob die Standards eingehalten werden, und mögliche Verbesserungen umsetzen. Bei festgestellten Abweichungen oder Problemen sind angemessene Korrekturmaßnahmen einzuleiten, um Risiken zu reduzieren und nachhaltige Verbesserungen in der gesamten Lieferkette zu fördern.

Soweit Lieferkettenpartner selbst Unterlieferanten oder Unterauftragnehmer einsetzen, sollen sie sicherstellen, dass auch diese grundlegende soziale und ökologische Standards berücksichtigen, und bei Bedarf Informationen über die Umsetzung bereitstellen.

Lieferkettenpartner sind bereit, auf Nachfrage über die Umsetzung der Standards und Maßnahmen Bericht zu erstatten, soweit dies für die Zusammenarbeit erforderlich ist. Ergänzend können, soweit vorhanden oder auf Anfrage, Nachhaltigkeitsberichte bereitgestellt werden, um die Umsetzung der Standards und Maßnahmen zu dokumentieren.

5. Umsetzung und Überprüfung

Lieferkettenpartner setzen die Vorgaben dieser Richtlinie in ihrem Unternehmen praktikabel um. Dies umfasst die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ethischer Standards in allen relevanten Prozessen und Entscheidungen.

Unser Unternehmen überprüft, ob die Richtlinie in der Zusammenarbeit eingehalten wird. Die Überprüfung erfolgt auf der Grundlage bereitgestellter Informationen, durch Gespräche, Dokumentationen oder, soweit erforderlich, durch Audits. Ziel ist es, die Einhaltung der Standards zu fördern, Risiken frühzeitig zu erkennen und Verbesserungen anzustoßen.

Bei festgestellten Abweichungen werden gemeinsam Korrekturmaßnahmen vereinbart und umgesetzt, um die kontinuierliche Verbesserung in der gesamten Lieferkette sicherzustellen.



6. Sensibilisierung

Lieferkettenpartner verpflichten sich, den Inhalt des Kodex in verständlicher Weise an ihre Mitarbeiter, Unterlieferanten und Unterauftragnehmer zu kommunizieren. Dazu gehören insbesondere soziale, ökologische und ethische Standards, Compliance-Anforderungen sowie Arbeitsschutz. Ziel ist es, das Bewusstsein für verantwortungsvolles Handeln zu stärken und eine kontinuierliche Verbesserung der Unternehmenspraxis zu fördern.

7. Verstöße und Konsequenzen

Lieferanten und Dienstleister sind verpflichtet, die in dieser Richtlinie festgelegten sozialen, ökologischen und ethischen Standards einzuhalten. Verstöße oder Abweichungen können die Zusammenarbeit beeinträchtigen.

Bei festgestellten Verstößen werden die Ursachen analysiert, und angemessene Korrekturmaßnahmen vereinbart und umgesetzt, um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen. Ziel ist es, Risiken zu minimieren und die Einhaltung der Standards langfristig sicherzustellen. Wir erwarten umgehendes Handeln seitens des Lieferkettenpartner, um nachhaltige Verbesserungen zu fördern. Vorsätzliches Fehlverhalten wird nicht toleriert.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen behält sich unser Unternehmen vor, die Zusammenarbeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu beenden. Die Entscheidung erfolgt stets unter Berücksichtigung der Umstände und der Bemühungen des Lieferkettenpartner, die festgestellten Probleme zu beheben.

8. Kontakt und Hinweisgeber-System

Wir ermutigen unsere Lieferkettenpartner, bei Fragen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex frühzeitig den Kontakt zu uns zu suchen. Ein offener und transparenter Austausch ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Darüber hinaus stellen wir ein Hinweisgeber-System zur Verfügung, über das Verstöße oder begründete Bedenken im Zusammenhang mit den hier beschriebenen Standards gemeldet werden können. Eingehende Hinweise werden vertraulich behandelt; Hinweisgebende sind vor Benachteiligung oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Lieferkettenpartner können sich hierzu jederzeit an uns wenden:

Compliance.Management@frerk-aggregatebau.com

9. Schlussbestimmung

Dieser Verhaltenskodex für Lieferkettenpartner ist fester Bestandteil unserer Geschäftsbeziehungen. Wir erwarten von allen Lieferkettenpartnern die Einhaltung der hierin beschriebenen Grundsätze und Standards. Gleichzeitig verstehen wir den Kodex als Grundlage für eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit.

Wir behalten uns vor, diesen Verhaltenskodex bei Bedarf anzupassen, um neuen gesetzlichen Anforderungen, internationalen Standards oder internen Weiterentwicklungen Rechnung zu tragen. Über wesentliche Änderungen werden unsere Lieferkettenpartner informiert und nur in diesen Fällen gebeten, den Kodex erneut zu bestätigen.

Freigabe Geschäftsführung

Marc Hiller (01.12.2025 12:52)



Bestätigung durch den Lieferanten

Wir bestätigen, den Verhaltenskodex für Lieferkettenpartner erhalten, zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Wir verpflichten uns, die im Verhaltenskodex beschriebenen Standards umzusetzen und bei festgestellten Abweichungen geeignete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung zu ergreifen, umzusetzen, die Wirksamkeit zu prüfen und eine Rückmeldung nach Wirksamkeitsprüfung an Frerk Aggregatebau GmbH zu geben.

Unternehmen: _____

Unterzeichnende Person: _____

Funktion unterzeichnende Person: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____